



JAHRESRECHNUNG 2023

	Seite
Bericht Geschäftsprüfungskommission	4
Einleitung Gemeindepräsidentin	7
Finanzkompetenzen Gemeinderat	10
Gestuffer Erfolgsausweis	11
Artengliederung	12
Investitionsrechnung	12
Geldflussrechnung	13
Bilanz	14
Anhang Jahresrechnung	15
Anhang Ressortberichte, Sonderrechnungen und Statistiken	29

Fotos Titelseite:

- Christof Kehl (Brunnen, Eröffnung Krone)
- Gaby Frei-Spirig (Gruppenfoto Gemeinderat)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,
liebe Trognerinnen und Trogner

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Finanzhaushaltsgesetz und in der Gemeindeordnung geregelt. Demnach prüfen wir die Gemeinderechnung nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes sowie die Geschäftsführung des Gemeinderates und der gesamten Gemeindeverwaltung. Unsere Aufgaben, unsere Ziele und wie wir organisiert sind, haben wir in einem Pflichtenheft im Detail definiert. Dieses ist auf der Homepage der Gemeinde Trogen aufgeschaltet.

Über unsere Prüfungsergebnisse orientieren wir Sie mit vorliegendem Bericht:

Prüfung der Rechnung 2023

Für die Prüfung der Gemeinderechnung ziehen wir eine externe, anerkannte Revisionsfirma bei, die für uns die Rechnung der Gemeinde prüft und uns direkt Bericht erstattet. Die Wahl der Revisionsstelle liegt in der Kompetenz der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben im Jahr 2015 der Contrag Consulting + Treuhand AG, Gossau, den Auftrag zur Rechnungskontrolle erteilt, und arbeiten seither mit ihr zusammen.

Die Contrag beginnt jeweils im November mit einer Zwischenrevision der Gemeinderechnung und endet mit der Schlussrevision, die am 13./14. März 2024 stattgefunden hat. Nach Abschluss der Prüfung fand eine Besprechung zwischen der Revisionsstelle, der GPK, der Gemeindepräsidentin und dem Finanzverwalter statt. Die Revisionsstelle erstattet uns zudem schriftlich Bericht über das Ergebnis ihrer Tätigkeit und ihrer Feststellungen.

Aus der Revision der Contrag sind klare Empfehlungen hervorgegangen, auf die wir hier eingehen:

Wir haben in unseren GPK-Berichten mehrfach auf die finanziell schwierige Situation bei den Spezialfinanzierungen *Wasserversorgung* und *Abwasserbeseitigung* hingewiesen. Die Sonderrechnungen weisen mittlerweile einen hohen Schuldenbetrag gegenüber der Gemeinde aus. Was bedeutet das?

In Art. 9 des Wasserversorgungsreglements steht, dass die Tarife so zu gestalten sind, dass sich die Wasserversorgung auf lange Sicht selbst trägt. Seit dem Jahr 2019 ist diese Spezialfinanzierung defizitär, was dazu geführt hat, dass die Spezialfinanzierung eine Schuld gegenüber dem Gemeinwesen aufweist. Die Revisionsgesellschaft empfiehlt dringend die Einleitung von Massnahmen, die ihre Wirkung in der Rechnung 2024, spätestens 2025 zeigen werden.

**Kann mittelfristig keine Deckung der Ausgaben erreicht werden,
kommt dies einem Gesetzesverstoss gleich.**

Die Tilgung der Schuld der Sonderrechnung *Wasserversorgung* gegenüber der Gemeinde bis zu einer ausgeglichenen Rechnung wird – da es sich um einen verbrauchsorientierten Bereich handelt – nur über eine Gebührenerhöhung und Erhöhung des Wasserpreises möglich sein. Trogen hat einen kompetenten Gemeinderat, der aktiv an Lösungswegen arbeitet mit dem Ziel, ein neues Wasserversorgungsreglement auszuarbeiten und einzuführen. Die Aufgabe der GPK ist es, diesen Prozess eng zu begleiten. Sie, liebe Trognerinnen und Trogner, bitten wir, sich zu informieren. Besuchen Sie die

öffentliche Versammlung am 30. April 2024 extra zu diesem Thema und lesen Sie die Informationen, die Sie erhalten werden.

Nicht ganz so prekär zeigt sich die Situation in der *Abwasserbeseitigung*. Dennoch hat sich auch hier die Schuld der Spezialfinanzierung gegenüber der Gemeinde über die letzten Jahre erhöht. Der Gemeinderat ist angehalten, aktiv ein neues Konzept zu entwickeln. Seitens GPK werden wir auch diesen Prozess eng begleiten und Sie informieren.

Beim vorliegenden Rechnungsabschluss hat die GPK die Contrag bei der Prüfung des Wohn- und Pflegeheimes Boden eng begleitet. Seitdem das Heim als Wohn- und Pflegeheim geführt wird, schliesst es mit einem jährlichen Verlust ab, so auch für das Jahr 2023. Diesen tragen die Gemeinden Trogen und Speicher anteilig. Die Gründe für das Defizit liegen mitunter bei einer tieferen Belegung bei gleichzeitig tieferen Pflegestufen im Vergleich zum Voranschlag. Es wurden mittel- und langfristige Massnahmen formuliert, um die Verlustzone zu reduzieren. Die GPK begrüsst es, dass eine Gruppe aus Gemeinderäten von Trogen und Speicher sowie der Betriebskommission des Heimes an einer weiterführenden Strategie arbeitet.

In unserer Berichterstattung verweisen wir auch immer auf den Nettoverschuldungsquotienten, der die Verschuldung der Gemeinde je Einwohner*in aufzeigt. Gegenüber dem Vorjahr 2022 sinkt dieser Wert. Dennoch ist das vorliegende Jahresergebnis mit Vorsicht zu geniessen. Die Schuld der Spezialfinanzierung gegenüber der Gemeinde kommt auf den ersten Blick einem Gewinn gleich.

Geschäftsprüfung 2023

Wir erhalten sämtliche Sitzungsprotokolle des Gemeinderats und gewinnen dadurch einen umfassenden Einblick in die Amts- und Geschäftsführung des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung. Wir prüfen die Geschäfte auf Gesetzes- und Reglements-konformität. Seit dem neuen Amtsjahr klären wir unsere Fragen und formulieren unsere Empfehlungen bilateral zwischen der Gemeindepräsidentin und der GPK-Präsidentin. Die Gesprächsergebnisse münden in einer Besprechungsnotiz zuhanden des Gemeinderats.

Seit Sommer 2023 verfügen wir über eine trogen.ar.ch-E-Mail-Adresse – für uns ein kleiner, aber wichtiger Schritt in Bezug auf die Datensicherheit. Wir freuen uns, dass sich der Gemeinderat auch Gedanken macht zu Cloud-basierten Software-Lösungen, um mit dem Fortschritt in der Digitalisierung mitzuhalten.

Wir haben den neuen Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025-2027 eingehend geprüft und gratulieren dem Gemeinderat zum vorliegenden übersichtlichen und nachvollziehbaren Papier. Wir empfehlen, den AFP sachgemäss und laufend anzuwenden und ihn als effektives Arbeitspapier zur Hand zu nehmen.

Welche Planungsinstrumente gibt es in der Personalführung der Gemeindeverwaltung? Welche Rahmenbedingungen gibt es für die Kommissionsarbeit? Auf diese und weitere Fragen wollen wir näher eingehen und hatten deswegen in unserem Prüfungsplan für das Jahr 2023 vorgesehen, die „Gemeindeverwaltung im engeren Sinn“ zu prüfen. Bestandteile des Prüfungsgespräches sind insbesondere die Personalführungsstrukturen und Instrumente der Personalführung. Aufgrund der Wechsel im Gemeinderat haben wir die Prüfung auf das Frühjahr 2024 verschoben. Wir wollen die Gelegenheit des Stellenwechsels auf der Gemeindekanzlei nutzen, um unsere Prüfungsergebnisse mit der austretenden Gemeindeschreiberin Annelies Rutz und dem neu gewählten Gemeindeschreiber Christoph Kaufmann gemeinsam zu besprechen, um eventuelle Optimierungsansätze zu formulieren und einen reibungslosen Verwaltungsapparat sicherzustellen.

Empfehlung

In der vorliegenden Berichterstattung sind sämtliche prüfungsrelevanten Sachverhalte per 31. Dezember 2023 enthalten. Dabei konnten wir uns von der ordnungsgemässen Führung der Amtsgeschäfte überzeugen. Wir haben keine weiteren Bemerkungen dazu und bestätigen die Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Wir beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Rechnung 2023 zu genehmigen sowie den Behördenmitgliedern und den Verwaltungsangestellten Entlastung zu erteilen.

Ein herzliches Dankeschön dem Gemeinderat und allen Mitgliedern der Behörden für die gute Zusammenarbeit und der Bevölkerung für ihr Vertrauen.

Trogen, 21. März 2024

Geschäftsprüfungskommission

Patricia Cadonau Stöppler
Christian Brunner
Anja Fässler

Einleitung Gemeindepräsidentin

Die Rechnung 2023 der Gemeinde Trogen weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 955'247.18 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 125'486.00, was einem Besserabschluss von CHF 1'080'733.18 entspricht. Der gestufte Erfolgsausweis zeigt ein operatives Ergebnis von CHF 389'955.94 sowie ein ausserordentliches Ergebnis von CHF 565'291.24. Das ausserordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ausgleich der Spezialfinanzierungen zusammen. Der Besserabschluss ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Steuern sowie Minderaufwendungen bei der Bildung, bei der Sozialen Sicherheit und beim Verkehr zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung 2023 weist Investitionsausgaben von CHF 1'303'254.02 und Investitionseinnahmen von CHF 543'996.80 aus. Dies entspricht Nettoinvestitionen im Wert von CHF 759'257.22.

Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr resultiert ein Aufwand von insgesamt CHF 12.28 Mio. Demgegenüber stehen Erträge von total CHF 13.24 Mio., was zu einem Jahresergebnis von CHF 0.96 Mio. führt. Die grössten Positionen auf der Ausgabenseite sind der Personalaufwand, der Transferaufwand sowie der Sach- und übrige Betriebsaufwand. Auf der Einnahmenseite beträgt der Anteil des Fiskalertrags rund 66% der gesamten Einnahmen. Die zweitgrösste Position stellen die Entgelte mit rund 17.5% dar.

Total Aufwand	CHF 12,28 Mio.	➔	Personalaufwand	4'361'599.83
			Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'228'257.01
			Abschreibungen Verwaltungsvermögen	405'710.08
			Finanzaufwand	215'438.86
			Transferaufwand	4'795'616.59
			Interne Verrechnungen	282'020.00
Total Ertrag	CHF 13,24 Mio.	➔	Fiskalertrag	8'712'085.79
			Entgelte	2'271'930.79
			Finanzertrag	135'821.80
			Transferertrag	1'276'739.93
			Interne Verrechnungen	282'020.00
			Entnahme Spezialfinanzierung/Fonds	565'291.24

Jahresergebnis CHF 0,96 Mio.

Gegenüber dem Voranschlag sind auf der Aufwandseite die Personalaufwendungen leicht höher als budgetiert (+ CHF 190'000). Die Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen liegen dagegen um fast den gleichen Betrag unter dem budgetierten Wert (- CHF 171'000). Aufgrund der Entwicklungen auf dem Zinsmarkt ist der Zinsaufwand mit CHF 192'825.51 ebenfalls deutlich höher ausgefallen, als im Voranschlag 2023 (CHF 91'000) vorgesehen.

Auf der Ertragsseite fällt der Fiskalertrag mit insgesamt CHF 646'085.79 höheren Erträgen gegenüber dem Voranschlag ins Gewicht. Ebenso konnten bei den Entgelten Mehrerträge (+ CHF 359'330.79) gegenüber dem budgetierten Wert erzielt werden.

Ein detaillierter Blick auf das Jahresergebnis zeigt, dass das ausserordentliche Ergebnis rund 60% des Jahresergebnisses ausmacht. Das ausserordentliche Ergebnis resultiert ausschliesslich aus dem Ausgleich der Spezialfinanzierungen, welche mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen haben. Dennoch kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass das operative Ergebnis, also das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus der Finanzierung, mit CHF 389'955.94 positiv ausfällt.

Der folgende Überblick zeigt das Nettoergebnis der einzelnen Funktionalen Gliederungen im Vergleich zum Voranschlag.

		JR 2023	VA 2023	ABWEICHUNG
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	-891'735.33	-898'785.00	7'049.67
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-252'029.82	-206'820.00	-45'209.82
2	BILDUNG	-4'138'665.64	-4'255'080.00	116'414.36
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-144'171.56	-109'960.00	-34'211.56
4	GESUNDHEIT	-788'816.55	-700'250.00	-88'566.55
5	SOZIALE SICHERHEIT	-779'839.60	-961'790.00	181'950.40
6	VERKEHR	-700'413.63	-1'002'735.00	302'321.37
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-85'569.59	-53'495.00	-32'074.59
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-62'705.44	-70'945.00	8'239.56
9	FINANZEN UND STEUERN	8'799'194.34	8'134'374.00	664'820.34
	TOTAL	955'247.18	-125'486.00	1'080'733.18

Spezialfinanzierungen

Die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Abfallbewirtschaftung werden als Spezialfinanzierungen geführt. Dies bedeutet, dass diese Bereiche über die Gebührenerträge finanziert werden und kein Zuschuss von Steuergeldern erfolgt. Im Rechnungsjahr 2023 hat die Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 263'683.38 abgeschlossen. Auch die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss (CHF 285'127.41) aus. Die dritte Spezialfinanzierung, die Abfallbewirtschaftung, weist ebenfalls einen Aufwandüberschuss von CHF 16'480.45 aus.

Bereits im 2020 ist die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung auf die Aktivseite der Bilanz gefallen, was einer Forderung der Gemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung entspricht. Nach der Ausgleichsbuchung 2023 weist diese Forderung einen Saldo von CHF 527'534.62 (CHF 263'683.38 per 31.12.2022) aus. Seit dem Rechnungsabschluss 2022 befindet sich auch die Spezialfinanzierung Abwasser auf der Aktivseite der Bilanz. Per 31.12.2023 weist diese einen Saldo von CHF 483'172.59 (CHF 198'045.18 per 31.12.2022) aus, was ebenso wie bei der Wasserversorgung einer Forderung der Gemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung entspricht. Auf der Passivseite verbleibt die Spezialfinanzierung Kehricht mit einem Betrag von CHF 47'457.15 (CHF 63'937.60 per 31.12.2022).

Finanzlage

Der Ertragsüberschuss aus der Jahresrechnung 2023 wird dem Eigenkapital zugeschlagen. Aus der Auflösung der Genossenschaft Pro Krone resultierte ein Guthaben, welches dem Fonds Landsgemeindeplatz gutgeschrieben wurde. Die Fonds mit Eigenkapitalcharakter haben per 31. Dezember 2023 einen Wert von 0.81 Mio. Franken.

Das positive Jahresergebnis wirkt sich auch dementsprechend auf die Entwicklung der Kennzahlen aus. Der Nettoverschuldungsquotient beträgt neu 116.78% (2022 = 133.35%). Und auch die Pro-Kopf-Verschuldung ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 421 auf CHF 5'444 gesunken. Aufgrund der umfangreichen Beiträge an die Investitionen, kommt der Selbstfinanzierungsgrad bei 119.09% zu liegen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 weist Investitionsausgaben von CHF 1.3 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 0.5 Mio. aus. Dies entspricht Nettoinvestitionen im Wert von CHF 0.8 Mio.

Somit wurden im Rechnungsjahr 2023 deutlich geringere Nettoinvestitionen getätigt als im Voranschlag vorgesehen (CHF 2.3 Mio.). Dies liegt einerseits daran, dass das Projekt Pumpwerk Bad im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnte und zudem eine nicht vorgesehene finanzielle Unterstützung der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden zugesprochen wurde. Andererseits wurden im Bereich der Wasserversorgung und der Strassen/Verkehrswege deutlich weniger Investitionen umgesetzt als geplant. Und auch die Schulraumerweiterung konnte aufgrund von Projektverzögerungen nicht im gleichen Umfang realisiert werden, wie dies im Voranschlag 2023 vorgesehen war.

Genehmigung der Rechnung

An seiner Sitzung vom 19. März 2024 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023, unter Berücksichtigung des Berichtes der Finanzkommission, diskutiert und genehmigt.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 16 lit. k der Gemeindeordnung vom 08.06.2004 untersteht die Genehmigung der Jahresrechnung dem fakultativen Referendum. Eine Abstimmung findet nur statt, wenn 30 Stimmberechtigte dies innert 30 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung schriftlich verlangen. Die Referendumsfrist beginnt am 26. April 2024 und wird mittels separater Publikation angezeigt.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Rechnung 2023 zu genehmigen.

Trogen, 19. März 2024

GEMEINDERAT TROGEN

L. Roth
Gemeindepräsidentin

A. Rutz
Gemeindeschreiberin

Gestuffer Erfolgsausweis

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	11'791'183.51	11'647'025.00	11'361'570.69
30 Personalaufwand	4'361'599.83	4'171'680.00	4'050'946.51
31 Sach- und übriger Aufwand	2'228'257.01	2'399'830.00	2'237'815.95
33 Abschreibungen	405'710.08	401'480.00	401'572.22
35 Einlagen			
36 Transferaufwand	4'795'616.59	4'674'035.00	4'671'236.01
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	12'260'756.51	10'989'840.00	11'601'754.37
40 Fiskalertrag	8'712'085.79	8'066'000.00	8'171'958.69
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	2'271'930.79	1'912'600.00	2'282'648.25
43 Verschiedene Erträge			39'200.00
45 Entnahmen Fonds			
46 Transferertrag	1'276'739.93	1'011'240.00	1'107'947.43
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	469'573.00	-657'185.00	240'183.68
34 Finanzaufwand	215'438.86	93'000.00	129'971.84
44 Finanzertrag	135'821.80	135'060.00	137'978.05
Ergebnis aus Finanzierung	-79'617.06	42'060.00	8'006.21
Operatives Ergebnis	389'955.94	-615'125.00	248'189.89
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag		3'374.00	13'502.00
90 Spezialfinanzierung Aufwand - Ertrag	565'291.24	486'265.00	447'889.39
Ausserordentliches Ergebnis	565'291.24	489'639.00	461'391.39
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	955'247.18	-125'486.00	709'581.28

Erfolgsrechnung Artengliederung

		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	12'288'642.37		11'871'625.00		11'738'487.68	
30	Personalaufwand	4'361'599.83		4'171'680.00		4'050'946.51	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'228'257.01		2'399'830.00		2'237'815.95	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	405'710.08		401'480.00		401'572.22	
34	Finanzaufwand	215'438.86		93'000.00		129'971.84	
36	Transferaufwand	4'795'616.59		4'674'035.00		4'671'236.01	
39	Interne Verrechnungen	282'020.00		131'600.00		246'945.15	
4	Ertrag		12'678'598.31		11'259'874.00		12'000'179.57
40	Fiskalertrag		8'712'085.79		8'066'000.00		8'171'958.69
42	Entgelte		2'271'930.79		1'912'600.00		2'282'648.25
43	Verschiedene Erträge						39'200.00
44	Finanzertrag		135'821.80		135'060.00		137'978.05
46	Transferertrag		1'276'739.93		1'011'240.00		1'107'947.43
48	Ausserordentlicher Ertrag				3'374.00		13'502.00
49	Interne Verrechnungen		282'020.00		131'600.00		246'945.15
9	Abschluss / Bilanzübernahme		565'291.24		486'265.00		447'889.39
90	Spezialfinanzierung - Fonds Aufwand/Ertrag		565'291.24		486'265.00		447'889.39
		12'288'642.37	13'243'889.55	11'871'625.00	11'746'139.00	11'738'487.68	12'448'068.96
	Gesamtergebnis	955'247.18			125'486.00	709'581.28	
		13'243'889.55	13'243'889.55	11'871'625.00	11'871'625.00	12'448'068.96	12'448'068.96

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Voran- schlag 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	1'303'254	2'495'600	519'017
Sachanlagen	1'190'034	2'395'600	409'978
Übrige Sachanlagen	0	0	0
Investitionsbeiträge	113'220	100'000	109'039
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	543'997	174'300	8'988
Rückerstattungen und Investitionsbeiträge	543'997	174'300	8'988
Nettoinvestition	759'257	2'321'300	510'029

Geldflussrechnung

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn/- Reinverlust	955'247	709'581
+ Abschreibungen WV & Investitionsbeiträge	514'210	502'372
- Zu-/+ Abnahme Forderungen	-122'372	-459'065
- Zu-/+ Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-617'369	135'126
+ Zu/- Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	97'546	-260'134
+ Zu/- Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-186'088	255'064
+ Zu/- Abnahme Aufwertungsreserve		-13'502
+ Einlagen/- Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Reservekonten des EK	-511'875	-416'129
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+ Cash Flow/- Cash Drain)	129'300	453'313
+ Beiträge für eigene Rechnung	243'997	8'988
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	243'997	8'988
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-890'034	-409'978
- Darlehen und Beteiligungen	-113'220	-109'039
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-1003'254	-519'017
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-759'257	-510'029
+ Ab/- Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	2'500	3'000
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	2'500	3'000
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-756'757	-507'029
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	-627'457	-53'717
+ Zu/- Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	2836'494	-18'185
+ Zu/- Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2300'090	87'325
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	536'404	69'139
Veränderung der flüssigen Mittel	-91'054	15'422

Bilanz

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	20'464'725.45	19'024'680.21	1'440'045.24
10	Finanzvermögen	5'480'411.15	4'285'413.05	1'194'998.10
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	329'675.29	420'728.88	-91'053.59
101	Forderungen	1'653'809.56	1'531'437.56	122'372.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'133'617.19	516'248.29	617'368.90
107	Finanzanlagen	30'075.00	32'575.00	-2'500.00
108	Sachanlagen	1'322'526.90	1'322'526.90	
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'010'707.21	461'896.42	548'810.79
14	Verwaltungsvermögen	14'984'314.30	14'739'267.16	245'047.14
140	Sachanlagen	12'118'828.55	11'909'429.56	209'398.99
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	33'750.00	33'750.00	
146	Investitionsbeiträge	2'831'735.75	2'796'087.60	35'648.15
2	Passiven	-19'509'478.27	-18'315'098.93	-1'194'379.34
20	Fremdkapital	-15'654'349.05	-15'182'382.92	-471'966.13
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'526'133.71	-2'428'587.64	-97'546.07
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'250'000.00	-5'550'090.10	2'300'090.10
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-244'745.05	-430'832.84	186'087.79
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-8'729'499.35	-5'893'005.40	-2'836'493.95
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-903'970.94	-879'866.94	-24'104.00
29	Eigenkapital	-3'855'129.22	-3'132'716.01	-722'413.21
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-47'457.15	-63'937.60	16'480.45
291	Fonds	-819'190.03	-789'877.65	-29'312.38
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-519'634.20	-519'634.20	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'468'847.84	-1'759'266.56	-709'581.28
	Jahresergebnis	955'247.18	709'581.28	245'665.90

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

- 1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen
- 2 Elemente der Jahresrechnung
- 3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

- 4 Fiskalertrag

Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

- 5 Investitionen Sachanlagen

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

- 6 Erläuterung Geldflussrechnung

Erläuterungen zu Bilanzpositionen

- 7 Anlagespiegel Finanzvermögen
- 8 Anlagespiegel Verwaltungsvermögen
- 9 Beteiligungsspiegel Finanzvermögen
- 10 Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen
- 11 Eigenkapitalnachweis

Kreditrechtliche Angaben

- 12 Verzeichnis der Verpflichtungskredite
- 13 Nachtragskredite des Gemeinderates

Finanzielle Zusagen und übrige finanzielle Risiken

- 14 Finanzielle Zusicherungen
- 15 Leasingverträge
- 16 Finanzielles Risikomanagement

Finanzkennzahlen

- 17 Finanzkennzahlen erster Priorität
- 18 Finanzkennzahlen zweiter Priorität

19 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

20 Investitionsrechnung nach der funktionalen Gliederung

21 Ressortberichte

22 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

23 Planerfolgsrechnung Wohn- und Pflegeheim

24 Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2023

25 Betriebsstatistik

26 Handänderungen

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 01.01.2014 erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Rechnung ohne Abweichungen umgesetzt.

2 Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Budget dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Die **Geldflussrechnung** stellt die Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.

Die **Bilanz** weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des **Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit den amtlichen Verkehrswerten in der Bilanz enthalten. Diese werden periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten bisherige	50 Jahre
neue Investitionen	25 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
- Abwasseranlagen	15 Jahre
- Walderschliessung	10 Jahre
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	
- Möbeln, Maschinen	5 Jahre
- Fahrzeuge ausser Feuerwehr	5 Jahre
- Fahrzeuge Feuerwehr	20 Jahre
Informatik	
- Hardware/Software	3 Jahre
Investitionen AB	25 Jahre

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt CHF 30'000.00.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

4 Fiskalertrag (inkl. Feuerwehersatzabgabe)

Der Fiskalertrag 2023 setzt sich im Vergleich zum Voranschlag wie folgt zusammen:

	Rechnung	Voranschlag
- Steuern natürlicher Personen (Einkommenssteuern, Vermögenssteuern, Quellensteuer)	8'044'801	6'770'000
- Steuern juristischer Personen (Ertrags- und Kapitalsteuern)	226'438	215'000
- Feuerwehersatzabgabe	104'318	120'000
- Strassenverkehrssteuern	214'512	214'700
- Hundesteuern	6'653	6'300
- Grundstückgewinnsteuern	33'680	390'000
- Handänderungssteuern	186'000	375'000
- Erbschafts- und Schenkungssteuern	0	95'000
Total Rechnung/Voranschlag 2023	8'816'402	8'186'000
Total Rechnung 2022	8'273'925	

Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

5 Investitionen Sachanlagen

In 2023 getätigte Investitionen im Vergleich mit den budgetierten Investitionen

	Rechnung	Voranschlag
Gebäude / Hochbauten		
Schulraumerweiterung	59'341	339'000
Renovation Kirche Diverse	68'319	64'300
Bauliche Anpassungen Vordorf	0	36'000
Tiefbauten		
Strassen/Investitionsbeiträge an Strassen	65'690	305'000
Wasserversorgung	103'461	445'000
Abwasserbeseitigung	334'726	1'012'000
Öffentlicher Verkehr		
Investitionen AB	113'220	100'000
Forstwirtschaft		
Ersatz Fahrzeug Forst	14'500	20'000
Total 2023	759'257	2'321'300

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

- 6 Im Rahmen von HRM2 ist eine Geldflussrechnung zu erstellen (Art. 30 FHG). Sie gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung von Geldern. Zu diesem Zweck stellt sie die Einnahmen eines Gemeinwesens während der Rechnungsperiode den Ausgaben gegenüber. Die Geldflussrechnung wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die jeweiligen Saldi zeigen die Veränderung der Liquiditätssituation im entsprechenden Bereich.

Erläuterungen zu Bilanzpositionen

7 Anlagespiegel Finanzvermögen (FV)

2023	1070 Anteil- scheine/Ak- tien	1079 Appen- zeller Zedel	1080 Grundstücke FV	1084 Ge- bäude FV	Total
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.	7'180	25'395	359'027	963'500	1'355'102
Zugänge					
Wertberichtigung					
Umbuchungen					
Verkauf	2'500				2'500
Stand 31.12.	4'680	25'395	359'027	963'500	1'352'602

8 Anlagespiegel Verwaltungsvermögen (VV)

2023	1400 Grundstücke VV	1401 Strassen	1403 Übr. Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	Zwischentotal
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.	2	423'846	9'628'306	3'276'826	88'733	13'417'713
Zugänge		34'762	126'360	68'319		229'441
Abgänge						
Umgliederungen						
Stand 31.12.	2	458'608	9'754'666	3'345'145	88'733	13'657'154
Kumulierte Abschreibungen						
Stand per 01.01.		-58'300	-1'955'426	-614'101	-77'830	-2'705'657
Abschreibungen Dauernde Wertminderungen		-11'601	-288'405	-69'900	-10'903	-380'809
Umgliederungen						
Stand per 31.12.		-69'901	-2'243'831	-684'001	-88'733	-3'086'466
Buchwert per 31.12.	2	388'707	7'510'835	2'661'144	0	10'560'688

2023	1406 Mobilien, Fahrzeuge	1407 Anlagen in Bau/Planung	1454 Beteiligung an öffentl. Unternehmen	1461 Investitionsbeiträge an öffentl. Unternehmen Strassen	1464 Investitionsbeiträge an öffentl. Unternehmen AB	Total
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.	595'016	1'078'846	33'750	1'877'193	1'520'287	18'522'805
Zugänge	14'500	371'169		30'928	113'220	759'258
Abgänge						
Umgliederungen						
Stand 31.12.	609'516	1'450'015	33'750	1'908'121	1'633'507	19'282'063
Kumulierte Abschreibungen						
Stand per 01.01.	-476'489			-293'900	-307'492	-3'783'538
Abschreibungen Dauernde Wertminderungen	-24'900			-47'800	-60'700	-514'209
Umgliederungen						
Stand per 31.12.	-501'389			-341'700	-368'192	-4'297'747
Buchwert per 31.12.	108'127	1'450'015	33'750	1'566'421	1'265'315	14'984'316

9 Beteiligungsspiegel Finanzvermögen

Aktien	Art	Anzahl	Nominalwert	Buchwert
Appenzellerland Tourismus AG	NA	3	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00
Ferierendof Urnäsch AG	NA	3	CHF 3'000.00	CHF 0.00
Mineral- und Heilbad Unterrechtestein AG	NA	15	CHF 3'000.00	CHF 1'680.00

Anteilscheine

Bildungszentrum Lindenbühl			CHF 1'000.00	CHF 0.00
Genossenschaft pro Krone (Kauf 2016 / Auflösung 2023)			CHF 2'500.00	<u>CHF 0.00</u>

Total CHF 4'680.00
=====

Finanzanlagen (ohne Beteiligung)

Appenzeller Zedel CHF 25'395.00
=====

10 Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen

Aktien	Art	Anzahl	Nominalwert	Buchwert
Appenzeller Bahnen AG	NA	312 438	CHF 1	CHF 0.00
AR Informatik AG	NA	27	CHF 13'500	CHF 33'750.00
IG GIS AG	NA	50	CHF 500	<u>CHF 0.00</u>

Total CHF 33'750.00
=====

11 Eigenkapitalnachweis

	Spezialfinanzierungen und Fonds	Neubewertungsreserve FV	Aufwertungsreserve VV	Bilanzüberschuss	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar 2023	853'814	519'634	0	2'468'848	3'842'296
Jahresergebnis				955'247	955'247
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	29'312				29'312
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-16'480				-16'480
Entnahme Neubewertungsreserve					
Entnahme Aufwertungsreserve					
Stand 31. Dezember 2023	866'646	519'634	0	3'424'095	4'810'375

Kreditrechtliche Angaben

12 Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Schulraumplanung brutto CHF 1'755'000.00

13 Kreditüberschreitungen

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) unterscheidet zwischen Nachtragskrediten (Art. 149) und Kreditüberschreitungen (Art. 15).

Nachtragskredite, d.h. Ausgaben, für die im Voranschlag kein oder kein ausreichender Kredit vorgesehen ist, dürfen erst getätigt werden, wenn der Nachtragskredit durch das Voranschlagsorgan (Stimmbürger) bewilligt ist. Vorbehalten bleiben die Vorschriften über Kreditüberschreitungen.

Gestützt auf Art. 15 FHG sind Kreditüberschreitungen unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Art. 15 d) Kreditüberschreitungen

Im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben können der Jahresrechnung ohne Einholung eines Nachtragskreditbeschlusses belastet werden, sofern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe.
- b) Das Geschäft erträgt ohne nachteilige Folgen für das Gemeinwesen keinen Aufschub.
- c) Den Ausgaben stehen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüber.
- d) Die Ausgabe ist geringfügig und liegt innerhalb der Kompetenzen des jeweiligen Organs.
Regierungsrat und Gemeinderat orientieren über wesentliche Kreditüberschreitungen.

Der Gemeinderat hat, wie im FHG vorgesehen, alle wesentlichen Kreditüberschreitungen besprochen und genehmigt.

Nachfolgend ein Überblick über die wesentlichen Budgetabweichungen:

Erfolgsrechnung

1400.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (+ CHF 45'961.95)

Mehrkosten Personalwechsel Einwohnerkontrolle, nicht budgetierte zusätzliche Lohnkosten Erbschaftsamt

2110.3020.00 Löhne der Lehrkräfte (+ CHF 55'460.90)

Anstieg der Kosten durch neues Gesetz

2120.3020.00 Löhne der Lehrkräfte (+ CHF 64'185.85)

Anstieg der Kosten durch neues Gesetz

2130.3611.00 Schuldgeld Kantonsschule (+ CHF 75'299.60)

Höhere Schülerzahlen (3 Schüler mehr)

2130.3611.20 Beitrag ÖV-Abonnemente (+ CHF 20'059.15)

wird neu separat ausgewiesen -> Vorjahre sind im Konto 2130.3611.10 verbucht

2180.3020.00 Löhne der Lehrkräfte (+ CHF 36'443.00)

Nachzahlung aufgrund Korrektur Vorjahre, höheres Pensum in der Betreuung

2190.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (+ CHF 34'038.65)

Kosten Schulsekretariat (Verrechnung durch Gemeinde Rehetobel) bei Budgetierung nicht berücksichtigt

4120.3632.00 Anteil Wohn- und Pflegeheim (+ CHF 86'061.75)

Der Ertrag lag deutlich unter dem budgetierten Wert, da sowohl die Belegung als auch die durchschnittliche Pflegestufe unter den budgetierten lagen. Statt einer durchschnittlichen Belegung von 23 Bewohnenden wurden lediglich 19.3 erreicht und statt einer durchschnittlichen Pflegestufe von 6 wurde lediglich 5 erreicht. Dies führte zu Mindereinnahmen in Höhe von fast 260 TCHF. Der Personalaufwand war um 91 TCHF höher, weil zwischenzeitlich temporäres Personal eingestellt werden musste. Gleichzeitig konnte kein Personal abgebaut werden, weil ansonsten die vom Kanton geforderte Abdeckung des 24 Stunden Präsenz mit Fachpersonal nicht gewährleistet war.

4125.3637.02 Aufenthalt in anderer Gemeinde des Kantons (+ CHF 43'486.65)

Personen aus Trogen, die in einem anderen Heim im Kanton AR wohnhaft sind (nicht planbar)

4210.3632.00 Kostenanteil an SPITEX Organisation (+ CHF 51'859.90)

Höherer Pflegebedarf als budgetiert

5730.3631.00 Kostenanteil Flüchtlingsbetreuung (+ CHF 71'881.70)

Höhere Integrationskosten als prognostiziert, Trogen übernimmt Anteil nach Anzahl Einwohnende von Ausgaben des Kantons

7101.3142.00 Unterhalt Infrastruktur (+ CHF 73'626.97)

Lecksanierungen, Erdbeben Blatten-Chrombach, Probleme Hydrantenleitung Noll - teilweise Rückerstattungen durch Versicherung

7101.3612.00 Sicherheitsoption Speicher (+ CHF 66'182.33)

Rückstellung für Jahre 2021 – 2023 gebildet

7101.3940.00 IV kalk. Zinsen und Finanzaufwand (+ 90'300.00)

Anstieg Zinsniveau nach Budgetierung für 2023

7201.3400.00 Zinsen Anschluss AVA (+ CHF 30'580.65)

Anstieg Zinsniveau nach Budgetierung für 2023

7201.3940.00 Verzinsung VV (+ CHF 59'480.00)

Anstieg Zinsniveau nach Budgetierung für 2023

8201.3109.00 Holzhandel Ankauf (+ CHF 43'801.52)

Mehraufwand infolge aus dem Vorjahr verschobener Projekte

8201.3109.10 Holzschnitzelbetrieb Aufwand (+ CHF 46'004.35)

Mehraufwand infolge aus dem Vorjahr verschobener Projekte

8201.3130.00 Dienstleistungen Dritter (+ CHF 134'781.55)

Einkauf von Dienstleistungen für die Ausführung von zusätzlichen Aufträgen

8201.3632.00 Anteil Betriebsergebnis Reviergemeinden (+ CHF 39'851.63)

Höherer Betriebsertrag infolge höheren Umsatzes

9610.3401.00 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (+ CHF 76'854.65)

Anstieg Zinsniveau nach Budgetierung für 2023

Finanzielle Zusagen und übrige finanzielle Risiken

14 Finanzielle Zusicherungen

keine

15 Leasingverträge

Es bestehen keine Leasingverträge.

16 Finanzielles Risikomanagement

Per 31. Dezember 2023 bestehen keine wesentlichen Eventualverpflichtungen. Ebenfalls gab es nach dem Bilanzstichtag keine sonstigen Ereignisse mit einem wesentlichen Einfluss auf die zukünftige finanzielle Lage.

Finanzkennzahlen

Zur Steuerung werden die Finanzkennzahlen gemäss HRM2 verwendet. Es wird unterschieden zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität.

17 Finanzkennzahlen erster Priorität

	2021	2022	2023
Nettoverschuldungsquotient	148.12 %	133.35 %	116.78 %
Selbstfinanzierungsgrad	27.95 %	147.16 %	119.09 %
Zinsbelastungsanteil	0.80 %	0.91 %	1.55 %

Aussagen und Interpretation

Der *Nettoverschuldungsquotient* sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100 % werden als gut, Werte zwischen 100 % und 150 % als genügend bezeichnet.

Durch die Berechnung des *Selbstfinanzierungsgrades* lässt sich feststellen, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100 % resultieren.

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer ein Zinsbelastungsanteil, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4 % als gut gilt.

18 Finanzkennzahlen zweiter Priorität

	2021	2022	2023
Nettoschuld in CHF je Einwohner:in	6'105	5'865	5'444
Selbstfinanzierungsanteil	1.89 %	6.39 %	7.29 %
Kapitaldienstanteil	5.44 %	5.18 %	5.69 %
Bruttoverschuldungsanteil	126.85 %	118.02 %	117.01 %
Investitionsanteil	9.16 %	4.51 %	10.19 %

Aussagen und Interpretation

Die *Nettoschuld je Einwohner:in* sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden bis CHF 3'000.00 pro Kopf gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der *Selbstfinanzierungsanteil* gibt Auskunft darüber, welcher Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20 % bezeichnet man als gut. Ergebnisse unter 10 % als schlecht.

Der *Kapitaldienstanteil* ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei bis 15 % als tragbare Belastung beschrieben wird.

Mit Hilfe des *Bruttoverschuldungsanteils* lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100 % gilt als gut. Liegt die Kennzahl über 150 %, ist sie als schlecht einzustufen.

Der *Investitionsanteil* zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen auf. Ab einem Wert von 20 % spricht man von einer starken Investitionstätigkeit.

19 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	962'458.83	70'723.50	955'185.00	56'400.00	883'138.30	59'744.30
01	Legislative und Exekutive	198'005.95		192'550.00	3'500.00	200'122.10	160.00
02	Allgemeine Dienste	764'452.88	70'723.50	762'635.00	52'900.00	683'016.20	59'584.30
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	573'961.40	321'931.58	570'770.00	363'950.00	556'170.95	361'390.95
14	Allgemeines Rechtswesen	297'973.78	96'265.38	261'080.00	134'000.00	287'620.60	128'593.97
15	Feuerwehr	254'698.72	225'666.20	286'190.00	229'950.00	243'986.45	232'796.98
16	Verteidigung	21'288.90		23'500.00		24'563.90	
2	BILDUNG	4'894'152.19	755'486.55	4'895'760.00	640'680.00	4'774'739.96	710'326.79
21	Obligatorische Schule	4'796'277.29	755'486.55	4'772'260.00	640'680.00	4'651'239.96	710'326.79
22	Sonderschulen	97'374.90		123'000.00		123'000.00	
29	Übriges Bildungswesen	500.00		500.00		500.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	159'523.66	15'352.10	154'820.00	44'860.00	149'386.00	58'020.75
31	Kulturerbe	32'300.00		33'120.00	30'000.00	3'120.00	
32	Übrige Kultur	33'603.45	170.00	31'800.00		73'415.68	40'872.00
33	Medien	26'925.00		30'000.00		26'925.00	
34	Sport und Freizeit	5'700.00	1'440.00	5'500.00	1'860.00	5'500.00	1'440.00
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	60'995.21	13'742.10	54'400.00	13'000.00	40'425.32	15'708.75
4	GESUNDHEIT	848'816.55	60'000.00	760'250.00	60'000.00	874'431.51	60'000.00
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	696'806.65	60'000.00	660'100.00	60'000.00	757'401.71	60'000.00
42	Ambulante Krankenpflege	152'009.90		100'150.00		117'029.80	
5	SOZIALE SICHERHEIT	900'953.25	121'113.65	989'000.00	27'210.00	879'506.65	127'254.95
52	Invalidität	124'683.00		140'500.00		133'564.00	
53	Alter und Hinterlassene	218'330.50	1'043.15	225'100.00		212'402.15	866.85
54	Familie und Jugend	82'739.70	18'980.25	95'000.00	16'410.00	41'727.00	4'236.40
57	Sozialhilfe und Asylwesen	474'700.05	101'090.25	528'400.00	10'800.00	491'813.50	122'151.70
59	Übrige Soziale Wohlfahrt	500.00					

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	1'049'973.98	349'560.35	1'291'535.00	288'800.00	1'023'546.74	322'566.36
61 Strassenverkehr	787'884.98	349'560.35	923'635.00	288'800.00	753'365.74	321'720.36
62 Öffentlicher Verkehr	262'089.00		367'900.00		270'181.00	846.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'695'045.27	1'609'475.68	1'413'460.00	1'359'965.00	1'552'050.79	1'464'058.13
71 Wasserversorgung	763'253.61	763'253.61	510'880.00	510'880.00	605'965.26	605'965.26
72 Abwasserbeseitigung	716'928.47	716'928.47	652'380.00	652'380.00	744'731.82	744'731.82
73 Abfallwirtschaft	90'717.60	90'717.60	86'205.00	86'205.00	84'668.05	84'668.05
74 Gewässerverbauungen	1'400.00		1'400.00		1'400.00	
75 Arten- und Landschaftsschutz	250.00					
77 Übriger Umweltschutz	74'828.19	38'576.00	71'795.00	28'200.00	67'840.16	28'693.00
79 Raumordnung	47'667.40		90'800.00	82'300.00	47'445.50	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'018'480.64	955'775.20	758'345.00	687'400.00	936'262.86	910'986.49
81 Landwirtschaft	14'377.90	1'150.00	14'700.00	1'000.00	11'463.85	1'097.00
82 Forstwirtschaft	993'999.47	946'424.20	728'800.00	681'800.00	914'871.81	900'681.99
84 Tourismus	9'059.82	4'601.00	13'845.00	4'000.00	8'889.80	3'535.00
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1'043.45	3'600.00	1'000.00	600.00	1'037.40	5'672.50
9 FINANZEN UND STEUERN	185'276.60	8'984'470.94	82'500.00	8'216'874.00	109'253.92	8'373'720.24
91 Steuern	1.93	8'497'573.79	1'500.00	7'851'300.00	8'967.97	7'961'329.69
93 Finanz- und Lastenausgleich		199'200.00		126'000.00		141'500.00
95 Übrige Ertragsanteile				100'000.00		
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	185'274.67	284'601.80	81'000.00	134'200.00	100'285.95	253'568.05
97 Rückverteilungen		3'095.35		2'000.00		3'820.50
99 Abschluss				3'374.00		13'502.00
Gesamtergebnis	12'288'642.37	13'243'889.55	11'871'625.00	11'746'139.00	11'738'487.68	12'448'068.96
	955'247.18			125'486.00	709'581.28	
	13'243'889.55	13'243'889.55	11'871'625.00	11'871'625.00	12'448'068.96	12'448'068.96

20 Investitionsrechnung nach der funktionalen Gliederung

		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	59'341.65		339'000.00		46'596.55	
21	Obligatorische Schule	59'341.65		339'000.00		46'596.55	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	167'696.75	99'377.90	128'600.00	64'300.00		
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	167'696.75	99'377.90	128'600.00	64'300.00		
6	VERKEHR	178'909.95		515'000.00	110'000.00	242'871.10	335.40
61	Strassenverkehr	65'689.95		415'000.00	110'000.00	133'832.10	335.40
62	Öffentlicher Verkehr	113'220.00		100'000.00		109'039.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	882'805.67	444'618.90	1'457'000.00		219'549.50	8'652.36
71	Wasserversorgung	183'079.69	79'618.90	445'000.00		123'686.16	8'652.36
72	Abwasserbeseitigung	699'725.98	365'000.00	1'012'000.00		95'863.34	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	14'500.00		20'000.00			
82	Forstwirtschaft	14'500.00		20'000.00			
9	FINANZEN UND STEUERN			36'000.00		10'000.00	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung			36'000.00		10'000.00	
		1'303'254.02	543'996.80	2'495'600.00	174'300.00	519'017.15	8'987.76
Nettoinvestition			759'257.22		2'321'300.00		510'029.39
		1'303'254.02	1'303'254.02	2'495'600.00	2'495'600.00	519'017.15	519'017.15

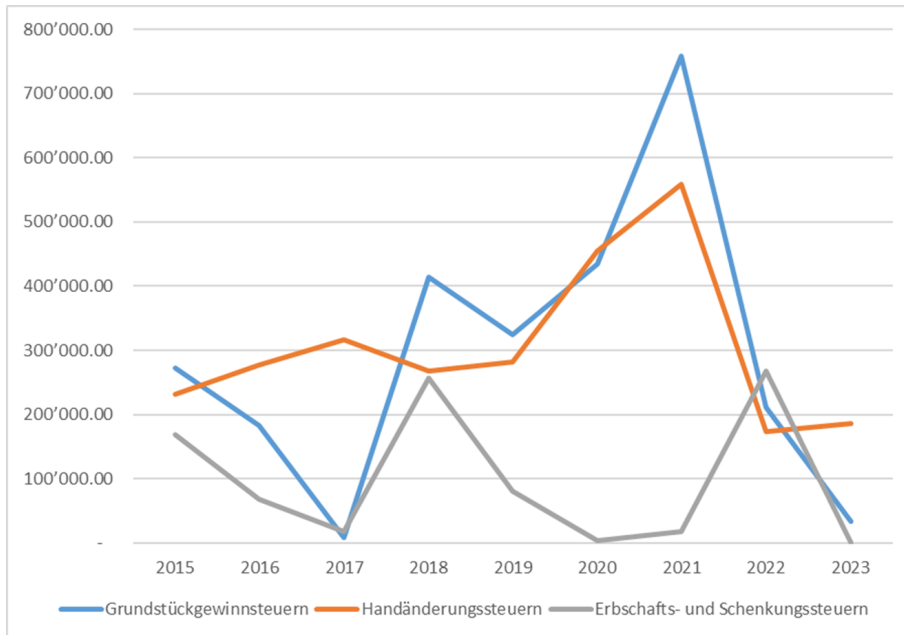
21 Ressortberichte

Finanzen und Steuern

Gemeindepräsidentin
Finanzverwalter

Lisa Roth, Gemeindepräsidentin
Philipp Riedener

Die Steuereingänge natürlicher und juristischer Personen fielen gegenüber dem Voranschlag um rund CHF 650'000.00 höher aus. Gegenüber dem Vorjahr beträgt das Wachstum CHF 0.5 Mio. Bei den Sondersteuern resultiert ein um CHF 639'967.10 tieferes Ergebnis als im Voranschlag angenommen. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Rückgang der Steuereinnahmen bei den Sondersteuern rund CHF 0.4 Mio. Die folgende Grafik zeigt die Volatilität der Steuereinnahmen bei den Sondersteuern auf.



Aufgrund des positiven Jahresergebnisses verzichtet der Gemeinderat in der Jahresrechnung 2023 auf jegliche Fondsbezüge. Dies betrifft insbesondere auch den im Voranschlag vorgesehenen Bezug aus dem Fonds MS über CHF 100'000. Erfreulicherweise erhielt die Gemeinde Trogen zudem mehr aus dem Finanzausgleich als im Voranschlag vorgesehen (+ CHF 73'200). Im Bereich des Zinsaufwandes ist der anhaltende Anstieg des Zinsniveaus erkennbar. Insbesondere die Verzinsung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten liegt deutlich über dem Vorjahresniveau sowie dem budgetierten Wert. Und auch bei den kalkulatorischen Zinsen ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Das Finanzhaushaltsgesetz sieht ein lineares Abschreibungssystem vor. Beim Rechnungsabschluss besteht die Möglichkeit, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, sofern sie im mehrstufigen Rechnungsabschluss ausgewiesen werden. Trotz des Besserabschlusses hat der Gemeinderat auf den Gebrauch dieser Möglichkeit verzichtet.

Bildung

Präsidentin
Schulleitung

Andrea Thalman, Gemeinderätin
Stefanie de Buhr

Erster Zyklus

Durch die Neustrukturierung sowie mit der Einführung des neuen Schulgesetzes per Schuljahr 2023/2024 sind die Kosten bei den Löhnen stark angestiegen. Neu wird im Zyklus 1 auch die frühere Eingangsstufe (Kindergarten) abgebildet. Aus- und Weiterbildungen konnten aufgrund des abgelehnten Voranschlags zum Teil nicht besucht werden, was in der Rechnung zu Minderausgaben geführt hat.

Zweiter Zyklus

Auch im zweiten Zyklus fallen die Löhne leicht höher aus, was ebenfalls auf das neue Schulgesetz zurückzuführen ist. Die Lehrmittel weisen einen Minderaufwand auf, da durch den abgelehnten Voranschlag die neuen Lehrmittel nicht rechtzeitig auf den Schulanfang angeschafft werden konnten (die Bestellung konnte nicht fristgerecht ausgelöst werden). Ebenfalls konnten nicht alle Exkursionen und Sonderprojekte aufgrund des abgelehnten Voranschlags durchgeführt werden. Auch die Kosten für die Logopädie fallen tiefer aus, als vom Kanton prognostiziert. Aufgrund von Verzögerungen beim Modulbau wurde das Schulmobiliar und die Hardware für die neuen Unterrichtsräume nicht im Jahr 2023 angeschafft. Auch diese beiden Konten weisen einen Minderaufwand aus.

Dritter Zyklus

Das Schulgeld fällt aufgrund mehr Schüler als geplant höher aus. Neu werden die ÖV-Kosten getrennt von der Entschädigung TS SEK 1 ausgewiesen.

Musikschule

Durch das neue Schulgesetz, sowie durch Nachmeldungen nach Anmeldeschluss weist die MSAM wiederum einen Höheraufwand aus.

Tagesbetreuung

Durch die konstant hohe Belegung der Tagesstrukturen mussten die Abläufe angepasst und die Stellenprozentage beim Personal erhöht werden, um eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder sicherzustellen. Die Subventionsbeiträge werden zu einem späteren Zeitpunkt vom Kanton ausbezahlt.

Schulleitung und Verwaltung

Durch die Einführung der neuen Schulleiterin kam es zeitlich begrenzt zu Überschneidungen. Weiter feierte Maria Etter ihr 20-jähriges Dienstjubiläum.

Sonderschulen

Gemäss neuem Schulgesetz beteiligt sich der Kanton mit 75 % (früher 50 %) an den Kosten.

Soziales / Gesundheit

Präsidentin

Simone Thoma, Gemeinderätin

Wohn- und Pflegeheim Boden

Der Jahresabschluss 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 263'123.49 ab. Die Gemeinden Speicher und Trogen übernehmen das Defizit je zur Hälfte. Der Defizitanteil für Trogen beträgt CHF 131'561.75.

Folgende ausserordentliche Ereignisse haben im Jahr 2023 zu diesem Defizit geführt:

- Fehlende Umsätze aufgrund zu niedriger Belegung und tiefer Pflegestufen
- Hohe Personalkosten aufgrund des knappen Pflegepersonalangebots auf dem Arbeitsmarkt
- Durchführung von Renovierungen und Aufräumarbeiten

Massnahmen zur Ergebnisverbesserung sind ergriffen und setzen primär bei der Optimierung der Auslastung an. Die Strategie des Wohn- und Pflegeheim Bodens wird im 2024 neu ausgerichtet. Mit der Zertifizierung zum Palliative Care Zentrums sollen ab Mitte des Jahres 2025 eine bessere Belegung und höhere Pflegestufen erreicht werden, um höhere Pflegeerträge erzielen zu können.

Spitex

Die Spitex Appenzellerland rechnet gemäss Taxordnung aufgrund der erbrachten Leistungen ab. Die Kosten für die Gemeinde lagen höher als budgetiert. In Trogen wurden 43 Personen betreut und insgesamt 3167 Std. in der Krankenpflege sowie in der Hauswirtschaft und Betreuung erbracht. Der Mahlzeitendienst lieferte 1161 Essen aus.

Kinderbetreuungsgesetz

Das Kinderbetreuungsgesetz wurde im Juni 2023 in unserem Kanton eingeführt. Es sind weniger Unterstützungsgelder bezogen worden als erwartet. Die Subventionen vom Bund sind noch nicht an den Kanton transferiert. Die Auszahlung dieser Bundesgelder an die Gemeinden erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Soziale Dienste Appenzeller Mittelland (SDAM)

Die Aufwendungen der Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland liegen trotz höheren Ausgaben im Asylwesen tiefer als veranschlagt. Die Mitarbeitenden der SDAM arbeiten effizient und konnten dadurch zu einem tieferen Betriebsaufwand beitragen. Die prognostizierte Fallzunahme in der Sozialhilfe sowie dem Asylwesen sind im Jahr 2023 nicht eingetroffen, wodurch kein weiteres Personal eingestellt werden musste. Dieser Umstand entlastet das Betriebsbudget der SDAM im vergangenen Jahr zusätzlich.

Bauwesen

Gemeindebaumeister
Bauverwaltung

Moritz Hasler, Gemeinderat
Markus Stöckeler

Übrige Verwaltungsliegenschaften

Die Aufwände der Energiekosten der Liegenschaften wurde mit einem zu tiefen Durchschnittswert angenommen und führten zu Kostenüberschreitung. Im Berichtsjahr mussten diverse ungeplante Reparaturen an den Verwaltungsliegenschaften durchgeführt werden. Die erhöhten Beiträge der Kirchgemeinde an die Umgebungsarbeiten der Kirche wirken dem entgegen.

Schulliegenschaften

Ein Wasserschaden in der Garderobe der Turnhalle und die entstandenen Reparaturarbeiten führen beim Unterhalt zu der Kostenüberschreitung.

Gemeindestrassen

Der unplanmässige Ersatz von Kleinmaschinen, erhöhte Reparaturen an Fahrzeugen, die Ausrüstung der neuen Gemeindemitarbeiter und ein Defekt am Salzsilo führten zu Kostenüberschreitungen.

Die Kosten für den Winterdienst werden mit einem 5-Jahresdurchschnitt berechnet. Dies und der milde Winter führten zur Minderaufwendungen.

Friedhof / Bestattungen

Gemeindebaumeister
Bauverwaltung

Moritz Hasler, Gemeinderat
Markus Stöckeler

Es gibt keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag.

Forstwesen

Gemeindebaumeister
Revierförster

Moritz Hasler, Gemeinderat
Michel Kuster

Im Konto 3145.00, Erschliessung + Wegunterhalt, fielen die Ausbaurkosten einer Walderschliessung gegenüber dem Voranschlag höher aus, weil bei der Vorkalkulation ein falscher Erfahrungswert verwendet wurde. Die planmässigen Abschreibungen (Konto 3300.00) waren leicht tiefer. Demgegenüber steht ein höherer Ertrag aus dem Forstbetrieb (Kto. 4612.00), sowie höhere Beiträge an die Walderschliessung (Kto. 4631). Aus diesen Gründen schliesst die Forstrechnung 2023 gegenüber dem Voranschlag um CHF 575.00 schlechter ab.

Gewässerschutz

Ressortverantwortlicher
Bauverwalter

Daniel Tapernoux, Gemeinderat
Markus Stöckeler

Auch im Jahr 2023 konnten die Aufwendungen mit den Gebührenerträgen nicht gedeckt werden. Ebenfalls sind die Zinsen für die Verzinsung des Verwaltungsvermögens im Konto «kalk. Zinsen und Finanzaufwand» eine Belastung (siehe Wasserversorgung). Ebenso sind auch die Zinsen für den Anschluss an den Abwasserverband AVA erheblich gestiegen.

Die Fertigstellung des neuen Pumpwerks Bad Anfang 2024 führt zu etwas tieferen Investitionsausgaben 2023.

Die Verschiebung der Realisierung des Pumpwerk Bad führt zu tieferen Investitionsausgaben.

Feuerwehr/Schadenwehr

Präsident Fachgruppe
Kommando

Daniel Tapernoux, Gemeinderat
Samuel Romer

Die Jahresrechnung der Feuerwehr schliesst bei einem etwas tieferen Ersatzabgabenertrag und einem erheblich tieferen Aufwand besser ab als budgetiert. Die tieferen Aufwendungen fielen insbesondere beim Sold, den Einsatzentschädigungen und der Anschaffung von Bekleidung und Ausrüstung an. Es mussten keine aufwändigen Einsätze geleistet werden und es wurden wenige neue Feuerwehrangehörige rekrutiert, was zu einem geringeren Soldaufwand und tieferem Bedarf an Bekleidung und Ausrüstung führte.

Kehrichtbeseitigung

Ressortverantwortlicher
Bauverwalter

Daniel Tapernoux, Gemeinderat
Markus Stöckeler

Verminderte Rückerstattungen der A-Region führen zu einem etwas schlechteren Abschluss der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget.

22 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

23 Planerfolgsrechnung Wohn- und Pflegeheim Boden im Vergleich 2022/2023

Parameter	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Δ 2018-2022 / 2023	Voranschlag 2023
. Anzahl Betten	25.0	25.0		25.0
. Ø perm. belegte Betten	20.4	19.3	-1.3	23.0
. Anzahl Bewohnertage	7'424	7'149	-375	8'395
. Ø Auslastung in %	81.5%	77.2%	-4.3%	92.0%
. Anzahl Pflgetage	7'239	6'878	-452	8'253
. Stellenplan	20.8	19.8	1.0	21.2
. Ø Personalkosten (CHF)	83'028	91'992 *	6'342	81'621.7
* inkl. Auszahlung Überzeit aus Vorjahren				
Aufwand (CHF)				
. Personalkosten	1'726'986	1'821'437 *	207'231	1'730'380
. Sachkosten	413'122	412'899	-1'415	550'000
Total Aufwand	2'140'108	2'234'336	205'816	2'280'380
. pro Bewohnertag	288	313	42	257.9
Ertrag (CHF)				
. Pensionstaxe	799'327	838'684	56'086	904'972
. Pflege und Betreuung	1'149'986	1'034'593	142'460	1'250'106
. Übrige Erträge	55'023	97'936	57'530	34'539
Total Betriebsertrag	2'004'336	1'971'213	256'076	2'189'617
. pro Bewohnertag	270	276	54.9	260.8
Betriebsergebnis (CHF)				
Cash-Flow/-Loss	-135'772	-263'123	50'260.0	-90'763
Cash-Flow/-Loss in %	-6.8%	-13.3%	5.5%	-4.1%
Rückstellungen (CHF)				
	-135'772	-263'123	50'260.0	-90'763

24 Bevölkerungstatistik der Gemeinde Trogen per 31. Dezember 2023

<u>Einwohnende</u>	<u>Schweizer:innen</u>	<u>Ausländer:innen</u>	<u>Total</u>
Frauen [davon mit Heimatausweis]	[25] 833	[0] 123	[25] 956
Männer [davon mit Heimatausweis]	[36] 821	[3] 156	[39] 977
TOTAL	[61] 1'654 =====	[3] 279 =====	[64] 1'933 =====

Einwohnerzahl 1'869 (Anzahl Einwohnende mit gesetzlichem Wohnsitz in Trogen)

Aufenthaltsarten Schweizer:innen

Ortsbürger:innen	153
Niedergelassene (mit Heimatschein)	1'440
Heim- und Wochenaufenthalter:innen	<u>61</u>
TOTAL	1'654 =====

Aufenthaltsarten Ausländer:innen

Niederlassungs-, Jahres-, Saison- und Kurzaufenthaltsbewilligungen	229
vorläufig Aufgenommene	30
Asylbewerber:innen	
Nebenniedergelassene (Heim- und Wochenaufenthalter:innen)	<u>3</u>
TOTAL	279 =====

25 Betriebsstatistik

Aus dem Rechenschaftsbericht 2023 des Betriebsamtes Appenzeller-Mittelland in Teufen ist die folgende Jahresstatistik 2023 für die Gemeinde Trogen entnommen worden:

Jahresstatistik 2023 mit Vorjahresvergleich

Gemeinde / Geschäftsjahr	Trogen	
	2022	2023
Zahlungsbefehle	419	497
Pfändungsankündigungen	262	350
Pfändungsvollzüge	180	300
Einkommenspfändungen	135	204
Sachpfändungen	18	17
Grundstückpfändungen	3	14
fruchtlose Pfändungen	23	63
Verlustscheine	124	156
Konkursandrohungen	9	7
RhG anderer Ämter	5	15

Handänderungen 2023

Seit 01.01.2018 werden gemäss kantonaler Grundbuchverordnung (kGBV) nicht mehr alle Handänderungen publiziert. Von der Publikation ausgenommen sind gemäss Art. 19 kGBV u.a. der Erwerb von kleinen Flächen ohne Gebäude, Mit- und Gesamteigentumsanteile von unter 10 % am ganzen Grundstück, separate Veräusserungen von kleinen Einheiten im Stockwerkeigentum wie Garagenboxen, Abstellplätze etc. Ebenfalls nicht mehr veröffentlicht werden Handänderungen aufgrund des Güter- und Erbrechtes.

Verkäufer	Käufer	Kaufobjekt
Carniello Ernesto und Maria Alice, Trogen (je ½ ME)	Carniello Fabienne Marlies, Trogen	GB Nr. 1340, Unterbach; 1'210 m² Grundstücksfläche mit Wohnhaus Vers.Nr. 175 (Buchenweg 10)
Vögeli Carolyn, Inkofen (Deutschland)	Bürgin Andreas Jean-Pierre, Basel	½ ME-Anteil an GB Nr. 584, Eugst; 307 m² Grundstücksfläche mit Wohnhaus Vers.Nr. 294 (Eugst 3)
GEBAL AG, Wald AR	Alpenchique AG, St. Gallen	GB Nr. 47, Halden; 343 m² Grundstücksfläche mit Wohnhaus Vers.Nr. 126 (Speicherstrasse 2)
Rechsteiner Karl, Oberegg	Bürki Peter Martin, Oberegg	GB Nr. 478, Schibenwald; 10'699 m² Wald GB Nr. 526, Rothus; 45'448 m² Grundstücksfläche mit Stadel Vers.Nr. 569 und Silo GB Nr. 575, Dicket; 3'257 m² Wiese und Wald
Bruderer Hermann, Trogen	Mutzner Andreas und Karin Ida, Trogen (je ½ ME)	GB Nr. 414, Oberstall; 54'388 m² Wiese und Wald GB Nr. 415, Oberstall; 2'406 m² Wiese
Fitze-Mauti Jakob und Irmgard, Trogen (Gü- tergemeinschaft)	Brühmann Markus Jörg und Stefanie Clau- dia, Trogen (je ½ ME)	GB Nr. 202, Töbeli; 18'537 m² Wiese und Wald
Chesini Romano und Isler Franziska Ma- rianne, Trogen (4/5 resp. 1/5 ME)	Duvåker Elisabeth Rebecca, Arbon	GB Nr. 268, Blatten; 1'917 m² Wald GB Nr. 282, Blatten; 397 m² Grundstücksfläche mit Wohnhaus Vers.Nr. 407 (Blatten 7)

Verkäufer	Käufer	Kaufobjekt
F. Brändle Immo AG, St. Gallen	Global Immobilien GmbH, St. Gallen	GB Nr. 168, Dorf; 373 m ² Grundstücksfläche mit Hotel Vers.Nr. 3 (Landsgemeindeplatz 3)
Hodler Marlis, Mesocco	Ehret Dominik und Hollweg Clara, Teufen (2/3 resp. 1/3 ME)	GB Nr. 879, Wies; 468 m ² Grundstücksfläche mit Wohnhaus und Stadel Vers.Nr. 332 (Wies 3)
Geissmann-Rechsteiner Emil und Verena, Trogen (Gesamteigentum)	Welz AG, Trogen	GB Nr. 141, Hinterdorf; 325 m ² Grundstücksfläche mit Wohnhaus Vers.Nr. 13 (Hinterdorf 18)
Bruderer Hermann, Trogen	Mannhart-Bruderer Nelly, Arbon und Vuichet Nicolas, St. Gallen (je 1/2 ME)	GB Nr. 1349, Oberstall; 874 m ² Grundstücksfläche mit Wohnhaus und Scheune Vers.Nr. 385 (Oberstall 3)
Bänziger-Reusser Verena Erben, Trogen	Bänziger Stefan, Trogen	GB Nr. 421, Sandegg; 4'941 m ² Wiese und Wald GB Nr. 495, Sandegg; 2'950 m ² Wiese und Wald GB Nr. 1216, Bruggmüli; 9'561 m ² Wiese und Wald
Abudan Ziad, Cooper City (USA)	Egorova Marguglio Natalia, Egliswil	GB Nr. 924, Gfeld; 5,1/1000 ME-Anteil an Grundstück Nr. 24, Gfeld; 1-Zimmer-Appartment im Haus Vers.Nr. 157F (Speicherstrasse 61)
Kehl Christoph, Trogen	Kehl Daniela, Hirzel, Kehl Barbara, Hirzel, und Kehl Benjamin, Lachen SZ (je 1/3 Miteigentum)	GB Nr. 515, äusserer Unterstadel; 6'085 m ² Grundstücksfläche mit Wohnhaus mit Stadel Vers.Nr. 283 (äusserer Unterstadel 2) und Garagegebäude Vers.Nr. 825
Sidler-Schöb Stefan Rolf und Verena Maria, Neerach (je 1/2 ME)	Ming Adelheid Emma, Sarnen	GB Nr. 138, Hinterdorf; 524 m ² Grundstücksfläche mit Wohnhaus Vers.Nr. 19a (Hinterdorf 21)
Global Immobilien GmbH, St. Gallen	Stiftung Krone Trogen 1727, Trogen	GB Nr. 168, Dorf; 373 m ² Grundstücksfläche mit Hotel Vers.Nr. 3 (Landsgemeindeplatz 3)
immoprona ag, Dietlikon	Kesseli Patrik, Zürich	GB Nr. 1251, Gfeld; 461 m ² Wiese und Weide
Nagel Ulrich, Speicher	Nagel Johannes, Speicher	GB Nr. 315, Altstätterstrasse; 17'837 m ² Wald und Gewässer

Verkäufer	Käufer	Kaufobjekt
Egorova Marguglio Natalia, Trogen	Lang Adam, Staad SG	GB Nr. 924, Gfeld; 5, 1/1000 ME-Anteil an Grundstück Nr. 24, Gfeld; 1-Zimmer-Appartment im Haus Vers.Nr. 157F (Speicherstrasse 61)
Knöfler Alfred und Zita Paula, Trogen (je 1/2 ME)	Heiniger Sara, St. Gallen	GB Nr. 182, Unterdorf; 384 m² Grundstückfläche mit Wohnhaus Vers.Nr. 58 (Unterdorf 8)
Rutz Hansjörg, Trogen, und Rutz Regula, Steinach (je 1/2 ME)	Flury-Rova Moritz und Simone, Trogen (Gesamteigentum)	GB Nr. 114, Hinterdorf; 626 m² Grundstückfläche mit Wohnhaus Vers.Nr. 29 (Hinterdorf 4) und Kegelbahngebäude Vers.Nr. 28a GB Nr. 115, Hinterdorf; 217 m² Grundstückfläche mit Stallgebäude Vers.Nr. 29a
immoprena ag, Dietlikon	Morina Immobilien AG, Oberentfelden AG	GB Nr. 1250, Gfeld; 527 m² Gartenanlage
Heiniger-Benz Annatina Celestine, Engelsing	Wahidi Masuma, Zumikon	GB Nr. 247, Steingass; 1'054 m² Grundstückfläche mit Wohnhaus Vers.Nr. 78 (Steingasse 1), Stadel Vers.Nr. 79a und Pumpenhaus Vers.Nr. 717

Trogen, 31. Dezember 2023

GRUNDBUCHAMT TROGEN

